

Steuerbefreit Erben & Schenken mit *JC Indian Sandalwood*?

Sandelholz-Investment als idealer Baustein in der Nachfolgeplanung

Unter Federführung einer renommierten Steuerkanzlei hat Jäderberg & Cie. ein Konzept erarbeitet, auf dessen Grundlage der Anleger sein Investment in *JC Indian Sandalwood* in der Regel steuerbegünstigt bzw. vollkommen steuerbefreit verschenken oder vererben kann.

Unter Ausnutzung der im Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) geregelten Verschonungsabschlüsse können bis zu 100% des begünstigten Vermögens (der gemeine Wert des Kommanditanteils an *JC Indian Sandalwood*) übertragen werden - und zwar unabhängig vom Vorhandensein erbschaft- und schenkungsteuerlicher Freibeträge (§ 16 ErbStG)!

Steuerfreibeträge schonen, auch bei kleineren Beteiligungen

Das individuelle Volumen an Freibeträgen beim Verschenken bzw. Vererben kann schnell ausgereizt sein. Erst Recht, wenn sich das Investment in dem australischen Gewerbebetrieb unserer Indischen Sandelholz-Plantagen plangemäß im Wert vervielfacht. Dieses Konzept kann sich also auch bei ursprünglich vermeintlich kleineren Beteiligungen vermögenserhöhend beim Beschenkten bzw. beim Erben auswirken.

Welche Investments sind geeignet?

Eine steuerbegünstigte Übertragung nach diesem Konzept kommt grundsätzlich bei Eigenkapitalinvestments in Betracht (z.B. *JC Indian Sandalwood 1* und *2*, *Eagle Park 4*), jedoch nicht bei Fremdkapitalprodukten (z.B. *JC Indian Sandalwood 5*).

Individuelle Prüfung notwendig

Anhand der persönlichen Umstände jedes Einzelfalls (z.B. Höhe des Investments und des zu übertragenden Vermögens, Steuerfreibeträge, Minderjährigkeit der Beschenkten, Auswirkung von Behaltensfristen und laufenden Zahlungen) ist unabdingbar vom Steuerrechtsexperten zu prüfen, ob eine Umsetzung des Konzepts sinnvoll ist und die erzielbaren Steuervorteile im Verhältnis zum Aufwand stehen. Schließlich sollte in jedem Individualfall vorab eine verbindliche Auskunft bei der zuständigen Steuerbehörde eingeholt werden.

Hierfür steht uns eine der in Deutschland führenden Steuerkanzleien im Bereich der Vermögens- und Unternehmensnachfolgeplanung zu von uns verhandelten Sonderkonditionen zur Verfügung.

Verbindliche Auskunft läuft

Gegenwärtig wird in einem konkreten Fall für eine auf der Grundlage dieses Konzeptes geplante Schenkung die Einholung einer verbindlichen Auskunft bei der zuständigen Steuerbehörde vorbereitet. Mit unseren Steuerrechtsspezialisten sind wir zuversichtlich, dass hierbei die schenkungsteuerfreie Übertragung des *JC Indian Sandalwood*-Investments von der Finanzverwaltung verbindlich bestätigt werden wird.

Bei Interesse informieren wir Sie gern.